Nach § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde **Attenkirchen** können Wassermengen, die nachweislich *nicht* dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht werden. Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die fest in der Leitung einzubauen sind. Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden bei der Gebührenberechnung nicht anerkannt.

Hinweis: Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich angemeldet wurden. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel notwendig.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Der Einbau des Gartenwasserzählers erfolgt nicht durch die Gemeinde. Der Eigentümer ist für die Montage selbstverantwortlich und kann sich ein Unternehmen seiner Wahl heranziehen. Die Kosten hat der Eigentümer zu tragen.

- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.

- Die Wasserzähler müssen ordnungsgemäß verplombt werden.

- Aufschraub- oder Aufsteckzähler, die an einen Außenwasserhahn angebracht werden, werden nicht anerkannt.

- Vom Abzug ausgeschlossen ist eine jährliche Menge von 12 m³.
  Dies bedeutet, dass bei einem Jahresverbrauch von beispielsweise 15 m³, 3 m³ zum Abzug bei den Abwassergebühren gebracht werden.

- Der Zählerstand ist jährlich selbstständig durch den Eigentümer in schriftlicher Form an die Gemeinde zu melden.

- Nach Installation senden Sie uns bitte das entsprechende Formular, sowie ein Foto des Gartenwasserzählers als Nachweis zu. Bitte berücksichtigen Sie, dass auf dem Nachweis die Zählernummer, die Verplombung und das Eichjahr ersichtlich sein müssen.

